

Grundsatzbeschluss zur kommunalen Teilhabe bei Freiflächen-Photovoltaik

Wir begrüßen die vom Gesetzgeber auf Bundes- sowie Landesebene geschaffene Möglichkeit, Einwohner und Gemeinden im Umkreis von Freiflächen-Photovoltaikanlagen an der Wertschöpfung dieser Anlagen zu beteiligen. Wir haben uns entschlossen, von dieser Möglichkeit in allen deutschen Freiflächen-Photovoltaikprojekten Gebrauch zu machen.

Dies heißt konkret:

Wir werden in allen in Deutschland realisierten und von uns betriebenen Freiflächen-Photovoltaik-Projekten den gemäß § 6 EEG berechtigten Einwohnern und Kommunen immer 0,2 Eurocent je tatsächlich eingespeister Kilowattstunde zahlen.

Wenn es in einzelnen Bundesländern gesetzliche Verpflichtungen zu Zahlungen an Einwohner und/oder Kommunen gibt, sind diese maßgeblich. Sofern unsere daraus resultierende Zahlungsverpflichtung geringer als die 0,2 Eurocent je eingespeister Kilowattstunde ist, zahlen wir selbstverständlich den Differenzbetrag aus.

Die Zahlungen erfolgen ab Inbetriebnahme bis zum Ende der Betriebszeit, vorausgesetzt, eine solche Zahlung bleibt gesetzlich zulässig.

Potsdam, 31. Januar 2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Jan Schröder", with a long horizontal line extending to the right.

Jan Schröder
(Geschäftsführer)

NOTUS energy Development
GmbH & Co. KG
Parkstraße 1
14469 Potsdam
Tel.: +49 331 62043-40
Fax: +49 331 62043-44
windkraft@notus.de
www.notus.de

HRA 4589 P
Amtsgericht Potsdam

Geschäftsführer:
NOTUS energy Pro GmbH
Sitz: Parkstraße 1, 14469 Potsdam
Amtsgericht Potsdam
HRB 28702 P
vertreten durch
Heiner Röger oder Jan Schröder